ik plan gmbh
Oberfeldstrasse 38 · 3985 Münster VS
info@ikplan.ch · www.ikplan.ch
CHE-177.570.190

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ik plan gmbh · Fassung 01.11.2026 · www.ikplan.ch/agb

A Allgemeine Bestimmungen

1 Geltung

Diese AGB gelten für alle Aufträge der ik plan gmbh. Teil A gilt für alle Aufträge. Teil B gilt zusätzlich nur für Zeichnungsarbeiten, welche die ik plan gmbh für Architektur- und Planungsbüros ausführt, und nur, wenn die Auftragsbestätigung dies ausdrücklich nennt. Für alle anderen Aufträge, insbesondere für Architekturleistungen für Bauherrschaften, gilt Teil B nicht. Bei Widersprüchen gehen die Auftragsbestätigung und die Offerte diesen AGB vor. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die ik plan gmbh sie schriftlich anerkannt hat. Als schriftlich gilt auch E-Mail; eine unterschriebene und eingescannte Auftragsbestätigung genügt.

2 Honorar

Das Honorar wird nach effektivem Zeitaufwand zu den Ansätzen der Offerte berechnet, bei vereinbarter Pauschale gemäss Offerte, zuzüglich Spesen gemäss Offerte und Mehrwertsteuer. Als Aufwand gelten alle auftragsbezogenen Leistungen, insbesondere Sitzungen und Besprechungen, Telefonate und E-Mails, Abstimmungen mit Beteiligten, Vor- und Nachbearbeitung sowie Reisezeit. Die Stundenansätze gelten bis Ende des auf die Offerte folgenden Kalenderjahres. Danach kann die ik plan gmbh sie mit einer Ankündigung von drei Monaten anpassen, höchstens im Umfang der Teuerung nach dem Landesindex der Konsumentenpreise seit dem Datum der Offerte.

3 Aufwandschätzung

Ein in der Offerte genannter Aufwand ist eine Schätzung und kein Kostendach. Zeichnet sich eine Überschreitung um mehr als 10 %, mindestens aber um mehr als 5 Stunden ab, informiert die ik plan gmbh den Auftraggeber vorgängig.

4 Änderungen und Zusatzleistungen

Änderungen von Grundlagen, Wünschen oder Umfang sowie Leistungen ausserhalb der Offerte werden nach Aufwand verrechnet, auch bei vereinbarter Pauschale. Bei Pauschalen weist die ik plan gmbh vorgängig darauf hin, dass eine Leistung zusätzlich verrechnet wird. Leistungen, die der Auftraggeber vor Auftragserteilung verlangt hat, werden nach Aufwand verrechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

5 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt die für den Auftrag nötigen Grundlagen und Auskünfte rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung und trifft die nötigen Entscheide rechtzeitig. Verzögern sich Grundlagen oder Entscheide oder werden sie geändert, verschieben sich die Termine angemessen. Der dadurch entstehende Mehraufwand, etwa für Wiedereinarbeitung, Umplanung oder zusätzliche Besprechungen, wird nach Aufwand verrechnet.

6 Arbeitsrapporte

Die ik plan gmbh führt Arbeitsrapporte. Die Rechnungen weisen den verrechneten Aufwand nach Positionen aus; die detaillierten Rapporte werden auf Verlangen zugestellt. Einwände gegen den verrechneten Aufwand sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich anzubringen, andernfalls gilt der Aufwand als genehmigt. Verlangt der Auftraggeber innert dieser Frist die Rapporte, beginnt die Frist mit deren Zustellung neu.

7 Zahlung

Die ik plan gmbh kann monatlich Akontorechnungen über 100 % des erbrachten Aufwands stellen, bei Pauschalen nach Leistungsstand. Rechnungen sind innert der in der Auftragsbestätigung genannten Frist ohne Abzug zu bezahlen, mangels Angabe innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Ab der ersten Mahnung ist der gesetzliche Verzugszins von 5 % geschuldet (Art. 104 OR).

8 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann die ik plan gmbh nach erfolgloser Mahnung die Arbeiten einstellen und die Herausgabe von Arbeitsergebnissen bis zur Bezahlung zurückbehalten. Die Folgen trägt der Auftraggeber.

9 Rechte an Arbeitsergebnissen

Das Urheberrecht an eigenen Entwürfen und Plänen verbleibt bei der ik plan gmbh. Sind die fälligen Rechnungen bezahlt, darf der Auftraggeber die Arbeitsergebnisse für das vereinbarte Projekt verwenden (nicht ausschliessliches Nutzungsrecht). Bei Zeichnungsarbeiten nach Vorlagen des Auftraggebers verbleiben die Rechte am Entwurf beim Auftraggeber. Bearbeitbare Daten wie CAD-Dateien werden nur herausgegeben, wenn dies vereinbart ist.

10 Kündigung

Der Auftrag kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden (Art. 404 OR). Der bis zur Kündigung erbrachte Aufwand ist geschuldet. Kündigt der Auftraggeber zur Unzeit, schuldet er zusätzlich 10 % des Honorars für den entzogenen Auftragsteil, oder mehr, wenn die ik plan gmbh einen höheren Schaden nachweist. Kündigt die ik plan gmbh zur Unzeit, ersetzt sie den daraus entstehenden Schaden (Art. 404 Abs. 2 OR).

11 Versicherung

Die ik plan gmbh verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung. Angaben zur Deckung erhält der Auftraggeber auf Anfrage.

12 Vertraulichkeit, Referenzen und Datenschutz

Die Parteien behandeln projektbezogene Informationen vertraulich. Die ik plan gmbh darf Architekturaufträge mit Projektbezeichnung, Ort, kurzer Beschreibung und Abbildungen in Referenzlisten und auf ihrer Website nennen, sofern der Auftraggeber nicht widerspricht. Zeichnungsarbeiten nach Teil B werden nur mit Zustimmung des Auftraggebers als Referenz verwendet. Personendaten bearbeitet die ik plan gmbh nur, soweit dies für den Auftrag erforderlich ist.

13 Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der ik plan gmbh. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

B Zusätzliche Bestimmungen, nur für Zeichnungsarbeiten für Architektur- und Planungsbüros

> **Teil B gilt nicht für Bauherrschaften.** Er gilt nur, wenn die Auftragsbestätigung Zeichnungsarbeiten für ein Architektur- oder Planungsbüro nennt und auf Teil B verweist.

14 Grundlagen und Prüfung

Ergänzend zu Ziffer 5 prüft der Auftraggeber die gelieferten Pläne und Daten, bevor er sie an Dritte weitergibt oder für die Ausführung verwendet, und meldet Fehler umgehend. Die ik plan gmbh hat das Recht, Fehler selbst zu beheben. Eigene Fehler behebt sie kostenlos; Korrekturen infolge fehlerhafter oder geänderter Vorlagen werden nach Aufwand verrechnet. Pläne und Daten werden im vereinbarten Format geliefert.

15 Termine

Termine sind Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind. Bei verspäteten oder geänderten Grundlagen verschieben sie sich angemessen.

16 Haftung

Die ik plan gmbh haftet für die sorgfältige Umsetzung der Vorlagen, nicht für deren Inhalt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Haftung auf das Honorar des betroffenen Auftrags beschränkt; Folgeschäden und entgangener Gewinn sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Absicht und grobe Fahrlässigkeit.

17 Arbeitsrapporte

Ergänzend zu Ziffer 6 gelten die Arbeitsrapporte der ik plan gmbh als richtig, solange der Auftraggeber nicht das Gegenteil nachweist.